isaval pinturas

RHONAPLAST_CEMENTO COLA
Artikelnummer : 5340

Fassung: 1 **Erstellungsdatum: 19/01/2023** Druckdatum: 19/01/2023

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR:

RHONAPLAST_CEMENTO COLA
Artikelnummer: 5340 (CAS: 471-34-1 EC: 207-439-9) UFI: KKY2-KA0N-K7N3-9MTT

REACH-REGISTRIERUNG:

Registrierungsname:

Calcium carbonate

Registrierungsnummer:

01-2119486795-18

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:

Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): [X] Industriell [X] Gewerblich [X] Verbraucher

Zement.

Verwendungsbereiche (alleinige Verwendung oder als Bestandteil einer Mischung:

Verbraucher Verwendungen (SU21),
Gewerbliche Verwendungen (SU22),

Arten der PCN-Nutzung:

Zement.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Dieses Produkt ist nicht für andere als die in ´Geplante Verwendungen´ angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht beschränkt.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:

PINTURAS ISAVAL, S.L.
c/Velluters, Parcela 2-14- P.I. Casanova - 46394 Ribarroja del Turia (Valencia) ESPAÑA
Telephon: +34 96 1640001 - Fax: +34 96 1640002 - www.isaval.es

- E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

atencionalcliente@isaval.es

1.4 NOTRUFNUMMER:

+34 96 1640001 8:00-18:00 h.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP):

ACHTUNG:Skin Irrit. 2:H315|Eye Irrit. 2:H319|Skin Sens. 1:H317|STOT SE (irrit.) 3:H335

Gefahrenklasse	Einstufung des Stoffs	Kat.	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
Physik- chemische: Unklassifiziert					
Gesund- gefahren:	Skin Irrit. 2:H315 Eye Irrit. 2:H319 Skin Sens. 1:H317 STOT SE (irrit.) 3:H335	Kat.2 Kat.2 Kat.1 Kat.3	Haut Augen Haut Einatmen	Haut Augen Haut Atemwege	Reizung Reizung Allergie Reizung
Umwelt: Unklassifiziert					

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE:

Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort ACHTUNG gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP)

- Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Sicherheitshinweise:

P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P303+P361+P353-P352-P312	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen[oder duschen]. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+P340-P312	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338-P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- Besondere Vorschriften:

Keine

- Substanzen, die für die Einstufung beitragen:

Portlandzement EC No. 266-043-4

2.3 SONSTIGE GEFAHREN:

Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff ausgehenden Gefahren beitragen können:

- Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen:

Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

- Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:

Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

- Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Erfüllt nicht die Kriterien PBT/vPvB.

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 STOFFE:

Dieses Produkt ist ein Stoff.

Chemische Beschreibung:

Calciumcarbonat
$CaCO_3$

BESTANDTEILE:

40 < C < 50 %	Portlandzement CAS: 65997-15-1, EC: 266-043-4, REACH: Frei (Anhang IV) CLP: Achtung: Skin Irrit. 2:H315 | Eye Irrit. 2:H319 | Skin Sens. 1:H317 | STOT SE (irrit.) 3:H335	Selbstklassifizierte Notificado

Verunreinigungen:

Das vertriebene Produkt ist an sich oder durch die Verringerung seines wasserlöslichen Cr(VI)-Gehalts arm an Chromaten.Gehalt an löslichem Cr(VI) < 2 mg/kg (0,0002%) bezogen auf das Gesamtgewicht des Trocknenzements.

Stabilisatoren:

Kein.

Verweis auf andere Abschnitte:

Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.

BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):

Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 10/06/2022.

SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:

Keine.

SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:

Keine.

Persistente und biologisch Beständige PBT-giftstoffe oder sher persistente und biologisch Beständige vPvB-giftstoffe:

Erfüllt nicht die Kriterien PBT/vPvB.

3.2 GEMISCHE:

Entfällt (Substanz).

isaval pinturas

RHONAPLAST_CEMENTO COLA
Artikelnummer : 5340

Fassung: 1 **Erstellungsdatum: 19/01/2023** Druckdatum: 19/01/2023

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:

Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen.Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben.Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden.Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.

Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen:	Das Einatmen verursacht Husten und Atembeschwerden.	Im Fall von Symptomen die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Haut:	Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen.	Waschen mit Wasser und Seife.
Augen:	Kontakt mit den Augen kann eine leichte Rötung verursachen.	Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt.
Verschlucken:	Wenn man große Mengen davon verschluckt hat, es kann gastrointestinale Störungen verursachen.	Keine notfallärztliche Therapie erforderlich. Wasser in großen Mengen trinken lassen.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:

Hinweise für den Arzt:

Im Falle einer Exposition mit dieses Produkt ist eine spezifische Behandlung erforderlich; geeignete Maßnahmen bzw. Anweisungen mussen verfügbar sein.

Antidote und Kontraindikationen:

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL:)

Löschpulver oder CO2.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:

Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffdioxid.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:

Besondere Schutzausrüstungen:

Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel.Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus.Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.

Weitere Empfehlungen:

Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind.Beachten Sie die Richtung des Windes.Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

RHONAPLAST_CEMENTO COLA
Artikelnummer : 5340

Fassung: 1 **Erstellungsdatum: 19/01/2023** Druckdatum: 19/01/2023

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:

Staub nicht einatmen.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:

Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden.Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:

Das ausgelaufene Produkt beseitigen. Zur Rückgewinnung oder Entsorgung, in einen geeigneten Behälter umfüllen.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:

Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.
Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:

Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.

- Allgemeine Hinweise:

Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden.Behälter dicht geschlossen halten.

- Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:

Das Produkt ist nicht entzündlich entflammbar oder explosiv und ist bei Kontakt mit dem in der Umgebungsluft enthaltenen Sauerstoff nicht brandfördernd, somit findet die Direktive 2014/34/EG Geräte und Schutzsysteme für explosionsgefährdete Bereiche keine Anwendung.

- Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:

Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen.Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

- Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:

Es ist nicht gefährlich für die Umwelt betrachtet. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:

Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.

- Lagerraumklasse:

Gemäß gültigen Regelungen.

- Maximale Lagerzeit:

12 Monats.

- Lagertemperatur:

Min:5 ºC, Max:40 ºC (empfohlen).

- Unverträgliche Materialien:

Von fernhalten. Säuren.

- Verpackung:

Gemäß den geltenden Vorschriften.

- Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:

Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:

Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.

isaval pinturas

RHONAPLAST_CEMENTO COLA
Artikelnummer : 5340

Fassung: 1 **Erstellungsdatum: 19/01/2023** Druckdatum: 19/01/2023

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

- GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK)

AGS und/oder DFG (TRGS 900) (Deutschland, 2016)	Jahr	MAK-AGW 8 Stunde		MAK-AGW 15 Minuten		Bemerkungen
		ppm	mg/m3	Überschreitungsfaktor	Kategorie	
Portlandzement	1993	-	5	1	1	C(3B), Einatembare Staub

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, AGW 8 Stunde - Arbeitsplatzgrenzwerte, AGW 15 Minuten - Kurzzeitwerte Exposition.
UIC - Possibility of immunological contact urticaria.
C(3B) - Krebserzeugende Stoffe 3B: Stoffe, die wegen erwiesener oder möglicher krebserzeugender Wirkung Anlass zur Besorgnis geben, aber aufgrund unzureichender Informationen nicht endgültig beurteilt werden können. Aus In-vitro- oder aus Tierversuchen liegen Anhaltspunkte für eine krebserzeugende Wirkung vor, die jedoch zur Einordnung in eine andere Kategorie nicht ausreichen. Zur endgültigen Entscheidung sind weitere Untersuchungen erforderlich. Sofern der Stoff oder seine Metaboliten keine genotoxischen Wirkungen aufweisen, kann ein MAK- oder BAT-Wert festgelegt werden. Die Einstufung in Kategorie 3B ist vorläufig.

- BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab. das sich von dem für REACH unterscheidet.

	DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/kg bw/d		DNEL Oral mg/kg bw/d	
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Systemische, akute und chronische Effekte: Portlandzement	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Lokale, akute und chronische Effekte: Portlandzement	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, BEVÖLKERUNG:- Systemische, akute und chronische Effekte: Portlandzement	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
- LOKALE, AKUTE UND CHRONISCHE EFFEKTE:- Lokale, akute und chronische Effekte: Portlandzement	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)

	DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/cm2		DNEL Augen mg/cm2	
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Lokale, akute und chronische Effekte: Portlandzement	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)

	DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/kg bw/d		DNEL Augen mg/kg bw/d	
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, BEVÖLKERUNG:- Systemische, akute und chronische Effekte: Portlandzement	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)

	DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/cm2		DNEL Augen mg/cm2	
- LOKALE, AKUTE UND CHRONISCHE EFFEKTE:- Lokale, akute und chronische Effekte: Portlandzement	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.
(-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

	PNEC Süßwasser mg/l	PNEC Marine mg/l	PNEC Intermittierend mg/l
- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION, WASSERORGANISMEN:- Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier-Abwassereinleitung: Portlandzement	-	-	-

	PNEC STP mg/l	PNEC Sedimenten mg/kg dw/d	PNEC Sedimenten mg/kg dw/d
- KLÄRANLAGEN (STP) UND IM SÜß- USW. MEERWASSER SEDIMENTEN: Portlandzement	-	-	-

	PNEC Luft mg/m3	PNEC Böden mg/kg dw/d	PNEC Oral mg/kg dw/d
- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION, LANDORGANISMEN:- Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen: Portlandzement	-	-	-

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

TECHNISCHE MAßNAHMEN:

Entsprechende Reinigung vorsehen.Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein.Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

- Atemschutz:

Einatmen von Produkten ist zu vermeiden.

- Augen- und Gesichtsschutz:

Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

- Hand- und Hautschutz:

Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen.Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: VERORDNUNG (EG) NR. 2016/425:

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc..), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske: ✓	Geeigneter Schutz für die Atemwege bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristigen Auswirkungen:Atemschutzmaske mit Filtern Type P2 (weiß), mit mittlerer Retentionsfähigkeit, für reizende oder gesundheitsschädliche feste Partikel und/oder aerosole (EN143), Nach innen gerichtete Leckage: 8%, Zugewiesener Schutzfaktor bis zu 10-facher MAK-Wert.Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern.Partikelfilter sind auszutauschen, sobald die Atmung erschwert wird.
Schutzbrille: ✓	Sicherheitsschutzbrille mit geeignetem Seitenschutz (EN166).Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.
Gesichtsschirm:	Nein.
Schutzhandschuhe: ✓	Chemikalienwiderstandfähige Handschuhe (EN374).Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit.Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen.Bei Verwendung mit Flüssigkeiten oder Gemischen mit anderen Substanzen oder von EN374 abweichende Bedingungen mit dem zugelassenen Handschuhzulieferer Kontakt aufnehmen.Verwenden Sie die richtige Technik zur Entfernung von Handschuhen (ohne Berührung der Handschuhaußenfläche), um den Kontakt des Produkts mit der Haut zu vermeiden.Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.
Stiefel:	Nein.
Schürze: ✓	Ratsam.
Arbeitskleidung:	Nein.

- Thermische Gefahren:

Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden.

- Auslaufen in den Boden:

Eindringen in den Boden vermeiden.

- Auslaufen ins Wasser:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

-Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.

- Luftverunreinigung:

Entfällt.

RHONAPLAST_CEMENTO COLA
Artikelnummer : 5340

Fassung: 1 **Erstellungsdatum: 19/01/2023** Druckdatum: 19/01/2023

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:

Aussehen

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar

Zustandsänderung

Schmelzpunkt:	> 1,000,00 ºC
Anfangssiedepunkt:	Nicht verfügbar.

- Entzündbarkeit:

Flammpunkt:	Entfällt (Fest).
Untere/Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Entfällt - Entfällt
Selbstentzündugstemperatur:	Entfällt

Stabilität

Zersetzungstemperatur:	825,00 ºC

pH-Wert

pH-Wert:	Nicht verfügbar

- Viskosität:

Kinematische Viskosität:	Entfällt (Fest).

- Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit	Insoluble
Fettlöslichkeit:	Entfällt (anorganisch Produkt).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Entfällt (anorganische Stoff).

- Flüchtigkeit:

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Entfällt.

Dichte

Relative Dichte:	2,771 bei 20/4ºC	Relative Wasser
Relative Dampfdichte:	Entfällt (Fest).	

Partikeleigenschaften

Partikelgröße:	Nicht verfügbar.

- Explosive Eigenschaften:

Im Molekül sind es keine chemischen Gruppen mit explosiven Eigenschaften assoziiert.

- Oxidierende Eigenschaften:

Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.

9.2 SONSTIGE ANGABEN:

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Keine weiteren informationen verfügbar.

Weitere Sicherheitsmerkmale:

Molekulargewicht (numerisch):	Nicht verfügbar.
Oberflächenspannung:	Nicht verfügbar.

Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.

isaval pinturas

RHONAPLAST_CEMENTO COLA
Artikelnummer : 5340

Fassung: 1 **Erstellungsdatum: 19/01/2023** Druckdatum: 19/01/2023

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT:
Reagiert mit Säuren und bildet Kohlenstoffdioxid.
- Korrosivität gegenüber Metallen:
Es ist nicht korrosiv auf Metalle.
- Pyrophore Eigenschaften:
Es ist nicht pyrophor.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT:
Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:
Reagiert mit Säuren und bildet Kohlenstoffdioxid.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:
- Licht:
Entfällt.
- Luft:
Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden.
- Feuchtigkeit:
Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.
- Druck:
Nicht relevant.
- Erschütterung:
Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:
Von fernhalten. Säuren.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:
Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: ... (Zersetzungsprodukte sind vom Hersteller zu kennzeichnen).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:
AKUTE TOXIZITÄT:
Dosis und tödliche Konzentrationen
für einzelne Komponenten:
Nicht verfügbar
Schätzungen der akuten Toxizität (ATE)
für einzelne Komponenten:
Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität eingestuft.

- Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
Nicht verfügbar

- Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
Nicht verfügbar

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: AKUTE TOXIZITÄT:

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Einatmen: Unklassifiziert	ATE > 5000 mg/m3	Nicht verfügbar.	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.2. OECD 403
Haut: Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	Nicht verfügbar.	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.2. OECD 402
Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar.	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.
Verschlucken: Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	Nicht verfügbar.	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.2. OECD 401

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium

- Ätz-/Reizwirkung der Atemwege:	Atemwege	Kat.3	REIZEND: Kann die Atemwege reizen.	GHS/CLP 1.2.6. 3.8.2.2.1.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Haut	Kat.2	REIZEND: Verursacht Hautreizungen.	GHS/CLP 3.2.2. OECD 404
- Schwere Augenschädigung/reizung:	Augen	Kat.2	REIZEND: Verursacht schwere Augenreizung.	GHS/CLP 3.3.2. OECD 405
- Sensibilisierung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 3.4.2.1.
- Sensibilisierung der Haut:	Haut	Kat.1	SENSIBILISIERENDE: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	GHS/CLP 3.4.2.2. OECD 406

GHS/CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

- ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Aspirationsgefahr: Unklassifiziert	-	-	Entfällt (Fest).	GHS/CLP 3.10.2.

GHS/CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

Wirkungen	SE/RE	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Atem Wirkungen:	SE	Atemwege	Kat.3	REIZEND: Kann die Atemwege reizen.	GHS/CLP 3.8.3.4

GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

CMR AUSWIRKUNGEN:

- Krebserregende Wirkungen:

Nicht als krebserzeugend angesehen.

- Genotoxizität:

Nicht als mutagen angesehen.

- Fortpflanzungsgiftigkeit:

Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt.Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.

- Wirkungen auf/über Laktation:

Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege

Nicht verfügbar.

- Kurzzeitige Exposition:

Kann leichte vorübergehende Augenreizungen verursachen. Wenn es in übermäßigen Mengen eingenommen wird, kann es eine Hyperkalzämie verursachen. Die resultierende Hypokalzämie kann die Funktion des Herzens und der Nerven beeinflussen.

- Längere oder wiederholte Exposition:

Bei einem fortlaufenden Einatmen des Staubes können Lungenbeschwerden auftreten.

INTERAKTIVE EFFEKTE:

Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

- Hautabsorption:

Nicht verfügbar.

- Allgemeine Toxikokinetik:

Nicht verfügbar.

isaval pinturas

RHONAPLAST_CEMENTO COLA
Artikelnummer : 5340

Fassung: 1 **Erstellungsdatum: 19/01/2023** Druckdatum: 19/01/2023

WEITERE INFORMATIONEN:
Einige Menschen durch die Exposition zu nassen Zement Staub Ekzem entwickeln können, die entweder durch einen hohen pH-Wert, die Dermatitis Reizung nach längerem Kontakt verursacht,

11.2 ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN:
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.
Sonstige Angaben:
Keine weiteren informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT:
- Akute Toxizität für aquatische Umwelt
Nicht verfügbar

- Konzentration ohne beobachtete Wirkung
Nicht verfügbar

- Niedrigste konzentration mit beobachteter Wirkung
Nicht verfügbar

BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT:

Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium
- Akute aquatische Toxizität: Unklassifiziert	-	Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.2.
- Chronische aquatische Toxizität:	-	Nicht eingestuft als Gefahrstoff mit chronischer Toxizität für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung klassifiziert (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.2.

CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.
CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:
- Biologische Abbaubarkeit::
Entfällt (anorganische Stoff).
- Hydrolyse:
Entfällt.
- Photoabbaufähigkeit:
Nicht verfügbar.

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL:
Nicht bioakkumulierbar.

Bioakkumulation für einzelne Komponenten	logPow	BCF L/kg	Potenzial
Portlandzement			Nicht bioakkumulierbar

12.4 MOBILITÄT IM BODEN:
Nicht verfügbar

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG:()Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:)
Erfüllt nicht die Kriterien PBT/vPvB : Halbwertszeit in Meerwasser < 60 Tage,Halbwertszeit in Süßwasser oder Flussmündungen < 40 Tage,Halbwertszeit in marinen Sedimenten < 180 Tage,Halbwertszeit in Süßwasser oder Flussmündungen Sedimenten < 120 Tage,Halbwertszeit im Boden < 120 Tage,Biokonzentrationsfaktor BCF < 2000,Langfristige ´Konzentration ohne beobachtete Wirkung´ für Süßwasser- oder Meeresorganismen NOEC > 0.01 mg/l,Nicht als CMR eingestuft,Es hat kein Endokrinesystem Veränderungspotenzial.

12.6 ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN:
Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.

12.7 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:
- Ozonabbaupotenzial:
Nicht gefärlich für die Ozonschicht.
- Photochemisches Ozonbildungspotenzial:
Entfällt.
- Treibhauspotenzial:
Dieser Stoff ist in der Natur.Bei thermischer Zersetzung oder in Kontakt mit Säuren CO_2 befreiet.Kohlendioxid ist ein Treibhausgas, das absorbiert Infrarot-Strahlung von der Erde und trägt zur Erhöhung der Temperatur der Planeten-Oberfläche.

RHONAPLAST_CEMENTO COLA
Artikelnummer : 5340

Fassung: 1 **Erstellungsdatum: 19/01/2023** Druckdatum: 19/01/2023

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG:Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:

Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Entsorgung von leeren Behältern:Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:

Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen.Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort.Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:

Behördlich zugelassener Müllabladeplatz, in Übereinstimmung mit den örtlich geltenden Vorschriften.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER ODER ID-NUMMER:

Entfällt

14.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:

Entfällt

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:

LKW-Verkehr (ADR 2021) und
Schienenverkehr (RID 2021):

Nicht geregelt

Seeschiffverkehr (IMDG 39-18):

Nicht geregelt

Luftverkehr (ICAO/IATA 2021):

Nicht geregelt

Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):

Nicht geregelt

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE:

Nicht geregelt

14.5 UMWELTGEFAHREN:

Entfällt (nicht klassizifiert als Umweltgefährlich).

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:

Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN:

Entfällt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER:

Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung:

Siehe Abschnitt 1.2

Tastbarer Gefahrenhinweis:

Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).

Kinderschutz:

Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).

Kontrolle der löslichen Cr(VI):

Für Zemente mit einem Reduktionsmittel von Cr(VI) behandelt, der Effekt des Reduktionsmittels mit der Zeit abnimmt.

ANDERE GESETZGEBUNG:

Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Siehe Abschnitt 7.2

~Otras legislaciones locales:

Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:

Nicht verfügbar.

RHONAPLAST_CEMENTO COLA
Artikelnummer : 5340

Fassung: 1 **Erstellungsdatum: 19/01/2023** Druckdatum: 19/01/2023

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1

TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTEN SÄTZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:

Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP), Anhang III:

H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblättern und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.

WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:

· European Chemicals Agency: ECHA, http://echa.europa.eu/
· Access to European Union Law, http://eur-lex.europa.eu/
· Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, (Deutschland, 2016).
· Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2021).
· International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 39-18 (IMO, 2018).

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblattverwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):

· REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
· GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
· CLP: Europäische Verordnung über Einstuffung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
· EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
· ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
~· CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).
· UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
· SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
· PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
· vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
· DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
· PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
· LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
· LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.
· UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
· ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
· RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefärlicher Güter auf der Schiene.
· IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.
~· IATA: International Air Transport Association.
· ICAO: International Civil Aviation Organization.

SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2020/878.

HISTORIE: ÜBERARBEITUNG:

Fassung: 1 19/01/2023

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedochunserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.